

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M. Markt. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	---	---

Augsburg.

Historisches.

Eine der ältesten Städte Deutschlands ist Augsburg und eine der historisch wichtigsten. Durch die Römer von Drusus wurde Augsburg im Jahre 15 v. Chr. angelegt. Im 16. Jahrhundert fanden dort mehrere Reichstage statt. Augsburg war früher reichsunmittelbares Bistum mit 2540 Quadratkilometern Bodensfläche und 86 000 Einwohnern. In der Blütezeit war Augsburg neben Nürnberg der Mittelpunkt des Handels zwischen Italien und dem Norden und zwischen dem Orient und dem nordwestlichen Europa. Die Kaufhäuser von Fugger und Welser waren weltberühmt. Das Fuggerhaus ist eine Sehenswürdigkeit. Es existiert nach der Geschichte auch noch die Fuggerei, eine kleine Binnenstadt mit 53 Häusern und 106 Wohnungen, gestiftet von den Brüdern Fugger 1519. In diesen Wohnungen können arme Bürger Augsburgs für 3,43 M. jährlichen Mietzins wohnen. Die Fugger haben genügend zusammengespart, um sich so etwas leisten zu können. Eine Erinnerung an längst verflossene traurige Zeit ist der Beschluß des am 25. September 1555 unter König Ferdinand tagenden Reichstages, wonach die Todesstrafe für Kezer abgeschafft und ihnen die freie Auswanderung zugestanden wurde.

Zu Beginn der Verbandsstätigkeit.

Augsburg wurde Industriestadt. Auch Bierstadt. Eine Unmenge Brauereien entstanden. Ein großer Teil davon ist in den letzten 25 Jahren verschwunden. Als unser Verband dort einsetzte, stand die Ausbeutung in höchster Blüte, unterstützt auch durch eine Verordnung der Regierung von Schwaben und Neuburg von Anfang 1899, soweit es die Sonntagschinderei betraf. In einer Magistrats-sitzung der Stadt Augsburg vom 9. September 1899 beschwerte sich Rechtsrat Deutschenaur, daß ein Münchener Bierbrauer in einer öffentlichen Versammlung der Polizei den Vorwurf gemacht habe, daß sie sich betreffs Ueberwachung der Sonntagsruhe dadurch täuschen lasse, daß in Brauereien Sonntags die Tore geschlossen und dann erst recht zu arbeiten begonnen werde. Er bedauerte, daß man die fremden Agitatoren nicht fernhalten könne, daß die einheimischen Arbeiter nicht selbst genug Manns seien, sich zu rühren, wenn Mißstände vorhanden wären, fügte aber beschönigend hinzu, daß die Vorschriften über die Sonntagsruhe in Brauereien an sich schon Härten für die Unternehmer enthalten und deshalb von der Polizei nicht so rigoros gehandhabt würden; übrigens wolle der Beamte ja auch seine Sonntagsruhe haben und könne nicht jeden Sonntag alle Brauereien kontrollieren. Zur Erläuterung wollen wir hinzufügen: Die Sonntagsarbeit ging damals den ganzen Tag, weil auf Grund der schon angeführten Verfügung der Regierung von Schwaben und Neuburg es den Brauereien gestattet war, vormittag bis 11 Uhr und vom 15. April bis 15. Oktober auch nachmittags von 3 bis 6 Uhr an Sonn- und Festtagen Bier auszufahren. Die Werktagsarbeit dauerte bis 17 Stunden. Eine spätere Magistrats-sitzung beschäftigte sich mit der in einer Brauereiarbeiter-versammlung am 29. Oktober 1899 angenommenen Resolution, die befugte, daß in den Wintermonaten die Bierausfuhr an Sonntagen überhaupt nicht nötig sei und in den Sommermonaten höchstens in der Zeit von 2 bis 3 Stunden. In der Magistrats-sitzung wurde berichtet, daß man sich dieserhalb an den Brauereiverein gewandt habe, der diese Forderung für unannehmbar und undurchführbar erklärte. Der magistratsliche Referent schloß sich dem an und sagte: „Das Publikum verlange an Sonn- und Festtagen frisches, und zwar nicht künstlich, sondern natürlich gekühltes Bier, infolgedessen müsse auch an Sonntagen, besonders am Nachmittag, Bier zugeführt werden; ... es habe alles seine gewissen Grenzen, man solle mit diesen Forderungen nicht zu weit gehen.“ Und große Heiterkeit des Magistrats begleitete die Mitteilung des Magistratsreferenten, daß in der Brauereiarbeiter-versammlung zum Beweise dafür, daß die Arbeitszeit viel zu lang sei, der hier vorgekommene Fall angeführt wurde (wörtlich): ... daß das Kind eines Brauergehilfen, als dieser einmal zufällig nach Hause kam, seinen Vater nicht mehr erkannte und die Frage stellte: „Was will denn der fremde Mann hier im Hause?“ Der

Magistrat war erheitert über 12- bis 17stündige Arbeitszeit. Ueber die Verfügung der Regierung von Schwaben und Neuburg, die der Ausbeutung der Arbeiter in den Augsbu- burger Brauereien an Sonn- und Festtagen Tür und Tor öffnete, wurde dann 1899 und 1900 auf dem Wege der Eingabe nacheinander Beschwerde geführt mit ausführlicher Begründung bei dem bayerischen Minister des Innern, dem Staatssekretär des Innern Grafen Posadowsky und dem Bundesrat. Das Ergebnis war Null. Bei der Besprechung dieser Eingabe in unserer Zeitung wurde zum Schluß gesagt: Die erfolgversprechendste Instanz ist der Ver- band!

Kampf gegen Scharfmacher und Gelbe.

Mühsam wurde in Augsburg die Organisation auf- gebaut. Der von unserem Verband mit der Augsbu- rger Brauereivereinigung am 26. August 1905 abgeschlossene, ab 1. September 1905 gültige Tarifvertrag sollte zum 1. Sep- tember 1907 erneuert werden. Die Brauereivereinigung stellte eigene Bedingungen auf und verlangte als Organi- sation von den Brauereiarbeitern, sie sollten einzeln den Unternehmertarif unterschreiben und auf die Vertretung durch ihre Organisation verzichten. Auch einzeln lehnten die Brauereien Verhandlungen mit unserer Organisation ab unter Hinweis auf die Beschlüsse ihrer Organisation. Die Brauereiarbeiter ließen sich nicht beeinflussen trotz der ein- setzenden Schikanen und Entlassungen. Dann griffen die Unternehmer zu einem Trick und erklärten: Wer am 1. Sep- tember arbeite, habe damit auch ihren Tarif anerkannt. Gleichzeitig erließen sie folgende

Bekanntmachung:

„Sämtliche Brauereien haben sich verpflichtet, Brauereiarbeiter, die in den Streik treten, innerhalb zweier Jahre nicht mehr einzustellen.“
Auch das half nichts. Am 1. September 1907 setzte der Streik ein.

Das brüske und unlogische Verlangen der Unternehmer- organisation, die Arbeiter sollten auf die Vertretung durch ihre Organisation verzichten, und der mit diesem unannehm- baren Verlangen verfolgte Zweck, den Kampf heraufzu- beschwören, war die Folge verschiedener Voraussetzungen. Augsburg war inzwischen Hochburg der Gelben geworden, Hauptstich war die Maschinenfabrik Augsburg. Mit Hilfe der Gelben sollten die Gewerkschaften totgemacht, in den Brauereien sollte der Anfang gemacht werden. Tarife sollten nicht mehr abgeschlossen werden, die Unternehmer wollten diktieren. Außerdem und zum Zweck der Durchfüh- rung des Planes waren kurz vorher die Augsbu- rger Braue- reien dem Boykottschußverband deutscher Brauereien bei- getreten. Die Gelben sollten die Streikbrecher liefern und der Boykottschußverband sollte die Entschädigung für ver- minderten Bierabsatz zahlen; so hatte man es sich so schön gedacht, die Sache zu bejäheln. Es sollte die erste Kraft- probe sein, nach dem Vorbild des damals berühmten Baye- rischen Metallindustriellenverbandes, der den Beschluß ge- faßt hatte, daß die ihm angegliederten Arbeitgeberorgani- sationen weder vor dem Gewerbegericht, noch mit einer Arbeiterorganisation verhandeln, noch einen Tarif ab- schließen, noch Mindestlöhne in irgendeiner Form mit ihren Arbeitern vereinbaren dürfen. Zur Unterstützung der Brauereien bei ihrer Machtprobe tat die Augsbu- rger Maschinenfabrik noch ein übriges: sie hatte sogar die Aus- gabe von alkoholfreien Getränken an ihre Arbeiter ein- gestellt, mit der Begründung, die Maschine zur Herstellung dieser Getränke sei defekt. Das Personal sollte dadurch gezwungen werden, boykottiertes Augsbu- rger Bier zu trinken.

Das Gewerbegericht Augsburg hat im Laufe des Kampfes mehrfach versucht, Verhandlungen herbeizuführen; die Brauereiarbeiter lehnten ab, mit der offenen Er- klärung: sie wollten eine Machtprobe. Vorsitzender der Augsbu- rger Brauereivereinigung war Brauereibesitzer H. Hartmann, die eigentliche Triebfeder der Machtprobe. Seine Lehrlinge, die tüchtig ausgenutzt wurden, bearbeitete er gelegentlich mit dem Besenstiel, und im Durcheinander prangte folgende Lebensregel:

„Bete und arbeite, gib dich zufrieden und sei stille!“
In der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“, Nürnberg, lasen wir damals über den Augsbu- rger Kampf:

„Die Anerkennung der Organisation ist eine Frage für sich, die verschiedener Beurteilung unterliegen kann. Augsburg ist jedenfalls der richtige Platz nicht, um eine solche Machtfrage seitens der Arbeiter zum Austrag zu bringen, da dort ein Hauptstich der christlichen Arbeiter- bewegung, der sogenannten „Gelben“, ist, die überhaupt neuerdings von den Unternehmern, namentlich in der Metallindustrie, kräftig gefördert und als Damm gegen die sozialdemokratische Organisation angesehen wird. Diese Richtung ist es denn auch, welche den Augsbu- rger Brauereiarbeitern die Niederlage bringen wird.“

Und etwas später, aus Anlaß eines Rundschreibens unseres Hauptvorstandes zur Leistung von Extrabeiträgen, schrieb die „Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung“:

„Der Inhalt verrät zu deutlich die Befürchtungen, die der Verband für den Wiederabschluß der in nächster Zeit ablaufenden Tarifverträge hat ... Wir geben der Veröffentlichung dieses Rundschreibens in unserem Blatt Raum, da wir annehmen, daß es die ganze Brauerwelt in Deutschland interessieren dürfte, und den Brauerver- einen, deren Tarife demnächst ablaufen, einiger Rückhalt zu bieten und sie nicht weiter dem vielfach ausgeübten Terrorismus des Zentralverbandes deutscher Brauerei- arbeiter und seiner Zahlstellen ausliefern wird.“

Die Unternehmer machten alle Anstrengungen, den von ihnen heraufbeschworenen Machtkampf zu ihren Gunsten und damit die Brauereiarbeiterorganisation für Augsburg zu erledigen. Es gelang ihnen, unser Bierdepot kaltzustellen. Doch schon am 31. Dezember 1907 wurde durch Kauf der Brauerei Disinger seitens des Verbandes die Gesellschafts- brauerei Augsburg gegründet und am 3. Januar 1908 wurde der erste Sud gemacht. Daß die Scharfmacher und die Gelben unserer Organisation nicht die Niederlage ge- bracht und unsere Tarifbewegung nicht aufgehalten haben, daß wir die Anerkennung unserer Organisation erkämpft haben, zeigt der Stand unserer Organisation in Augsburg und der allgemeine Stand unserer Tarifverträge.

Der diesjährige Verbandstag

tagt in Augsburg auf geschichtlichem Boden. Von der Kezerverbrennung bis heute, welch eine Umwälzung. Die Glanzzeit der Ausbeutung ist abgeebbt, verwischt durch den solidarischen Zusammenhalt, durch die Kraft der Organi- sation. Nicht Gesetz oder Regierungsgewalt haben den Ar- beitern Erleichterungen gebracht, sondern ihre persönliche Aufopferung für die allgemeinen Interessen. Verschwunden sind auch die im alleinigen Interesse der Unternehmer ge- legenen, den Arbeiter vorgeschriebenen Lebensregeln: „Bete und arbeite, gib dich zufrieden und sei stille.“ Sie hielten nicht mehr stille, sondern haben sich durch die Organisation das Mitbestimmungsrecht erkämpft, allen gegnerischen Ge- walten zum Trotz. Einfügen möchten wir noch, daß bei dem Kampf 1907 nach vierwöchiger Dauer die Unternehmer die Frauen der Streikenden in ihrer Wohnung aufsuchten, um sie zu beeinflussen, damit die Männer die Arbeit auf- nehmen, und bis 35 M. Lohn wöchentlich boten. Sie hatten damit wenig Glück. Das ist die Solidarität, die Vorbedin- gung des Erfolges ist. Den Zusammenhalt, die Einigkeit, die Solidarität zu fördern, das ist die heilige Aufgabe der Organisation. Und eine nicht weniger wichtige Frage ist die Stärkung der Kampfkraft der Organisation. Das lehrt uns Augsburgs Organisationsvergangenheit und -gegenwart, ihr Wirken und erfolgreicher Kampf für die Interessen der Arbeiter.

Dieses Ziel soll auch der diesjährige Verbandstag nicht aus den Augen ver- lieren!

Willkommen in Augsburg.

Augsburg ist eine der größten Städte, wenn auch nicht nach Einwohnerzahl, so doch der Industrien. Mächtige Maschinenfabriken und Textilfabriken haben sich über und um die ganze Stadt verbreitet. Eine Reihe anderer nennens- werter Fabriken ist ebenfalls vorhanden, so daß Augsburg als reine Industriestadt anzuspochen ist.

Auch die Brauindustrie hat vor dem Kriege eine große Rolle gespielt. In den früheren Jahren waren es, neben einigen Großbetrieben, 40 bis 50 Kleinbetriebe, die sich allein auf Augsburg verteilten. Soweit unsere Organisation in Frage kommt, können wir sagen, daß Augsburg auch mit zu den Orten gehört, wo die Kollegen-schaft schon im Jahre 1897 nach einem Zusammenstoß drängte. Aller- dings wohnen dem damaligen Drängen der Kollegen-schaft andere Motive inne, als eine Verbesserung ihrer Lebens-

lage. Im Jahre 1897 schon wurde eine Organisation ins Leben gerufen, der vor allem auch die Braumeister und Vorderburschen angehörten, und bei deren Gründung oder Laufe die Unternehmer Parteigänger waren. Es durften auch nur Brauer in diese Organisation aufgenommen werden. Allerdings trug diese Gründung schon in ihrem Entstehen den Keim der Krankheit in sich, so daß sich sehr bald daraus eine gelbe Vereinigung entpuppte. Kein Wunder, auch wenn man weiß, daß gerade hier in Augsburg der Boden vorhanden war, wo diese Sumpfpflanze von den Unternehmern im allgemeinen gepflegt wurde und dabei sehr gut gedeihen konnte. Von Augsburg aus wurde diese Giftpflanze nach den übrigen deutschen Industrieorten importiert und dort weitergezüchtet, zum Schaden der übrigen Arbeitnehmer. Erst im Jahre 1899 konnte, nachdem die Fluktuation in den Augsburger Brauereien eine große war, neues Blut eingeführt und zum zweitenmal die Zahlstelle gegründet werden. Von da ab ging es, wenn auch auf steinigem Boden, immer mehr vorwärts. Freilich fehlte es seitens der Unternehmer und deren Vorgesetzten nicht an Schikanen, und öfter schien, nachdem mehrere Kollegen wieder den Staub von den Schuhen schütteln mußten, die Erhaltung der Zahlstelle gefährdet. Inzwischen hat sich abermals ein neuer Verein gegründet, der sogenannte Krankenunterstützungsverein der Brauer, auch ein Gebilde, von den Unternehmern geschaffen. Auch dieses Bestehen war kurz, weil auch diese Kollegen einsahen, daß die tieftraurigen Verhältnisse in den Augsburger Brauereien (14-17stündige Arbeitszeit an Wochentagen, 5-6 Stunden Sonntagsarbeit, schlechte Verdöstigung und Bezahlung) dadurch nicht beseitigt wurden. Sie schlossen sich sehr bald der damaligen kleinen Gruppe, welche die Zahlstelle gegründet hatte, an. Dadurch war es möglich, daß erstmals im Jahre 1905 mit den Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen werden konnte, der den Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Im Jahre 1907 mußte wegen Ablauf des abgeschlossenen Vertrages von 1905 eine neue Bewegung geführt werden. Ein mehrmonatiger Streik vermachte es nicht, die Unternehmer zu irgendwelchem Zugeständnis zu zwingen. Das Ziel der Unternehmer war, die junge Organisation zu zertrümmern, was ihnen jedoch nicht gelang. Sie hatten lediglich erreicht, daß sie sich damals ein Konkurrenzunternehmen geschaffen haben insofern, als die Gesellschaftsbrauerei Augsburg errichtet wurde. Auf der anderen Seite hat der vorerwähnte Streik für die Kollegenchaft belehrend gewirkt. Sehr bald haben sich die geschickten Reigen wieder verdichtet, und schon im Jahre 1910 mußten die Augsburger Unternehmer mit der inzwischen wieder erstarkten Organisation rechnen. Ein Tarifvertrag konnte 1910 wieder erreicht werden. Von dort ab ging es immer mehr vorwärts, um so mehr noch, als im Jahre 1911 die Zahlstelle Augsburg Bezirksfisk geordnet ist. Die Verhältnisse selbst in Augsburg und Umgebung in bezug auf unsere Organisation sind sehr gute und ist die Kollegenchaft zu 90 Proz. uns angeschlossen. Die Verhältnisse in der Mühlenindustrie sind die gleichen; die Industrie selbst in Augsburg ist nicht von großer Bedeutung, jedoch die darin beschäftigten Arbeiter reiflos in unserer Organisation.

Zum erstenmal findet der Verbandstag in Augsburg statt. Die gewählten Delegierten dieser Tagung haben ganz besonders diesmal, im Interesse und zur Stärkung unserer Organisation, ungeheure Arbeit zu leisten. Wir sind überzeugt, daß sie alle gewillt sind, diese große Arbeit freudig zu tun.

Wir heißen die Delegierten in Augsburg (genannt die alte Augusta) herzlich willkommen. Wir werden es uns angelegen sein lassen und dazu beitragen, den Delegierten ihre Aufgabe zu erleichtern.

In diesem Sinne nochmals herzlich willkommen!
W. Moshammer.

Die Unternehmer und das Arbeitszeitgesetz.

In zäher gewerkschaftlicher Arbeit ist es der Arbeiterschaft bekanntlich im letzten Jahre gelungen, in vielen Fällen den in der Inflationszeit verlorenen Achtstundentag wieder zurückzuerobern. Im November 1924 vom ADGB angeordnete Erhebungen bei sieben der größten und wichtigsten Industrien, die 2359 616 Arbeiter erfaßten, führten zu dem Ergebnis, daß im Mai 1924 von den erfaßten Arbeitern 54,7 Proz. länger als acht Stunden arbeiteten, während dies im November nur noch bei 45,3 Proz. der Fall war. Seit dieser Zeit sind weitere Fortschritte in der Zurückeroberung des Achtstundentages gemacht worden. Diese Fortschritte passen natürlich dem organisierten Unternehmertum gar nicht und es ruft jetzt unverblümt nach Ausnahmegesetzen und den Nachtmitteln des Staates. Man kann es der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nur dank wissen, daß sie die Raste fallen läßt und offen herausragt, was das Unternehmertum in der Arbeitszeitfrage von dem jetzigen Reichstag erwartet. In ihrem siebenjährigen Jahresbericht wird in einer Betrachtung zum kommenden Arbeitszeitgesetz gesagt, daß, wie die Vorschläge des Arbeitsministeriums auch für das endgültige Arbeitszeitgesetz lauten mögen, so dürfte heute doch schon folgendes festzustellen sein:

1. Wie und wann auch die neue Gesetzesregelung kommen mag: Bis dahin dürfen die bisher erreichten Mehrarbeitsentlohnungen nicht gefährdet werden. Auch in der Arbeitszeitfrage bedarf der Unternehmer für rationelle Wirtschaft und Kalkulation langjähriger, übersichtlicher und ruhiger Verhältnisse. Vertragen sich die Gewerkschaften, so hat die Regierung die Pflicht, auch ohne den Weg des Zwangstatutes das ihr gebührende Nachtmittel staatlicher Ausnahmegenehmigung zu gebrauchen. Sie wird sich dem Dogma gegenüber auf die wirtschaftliche Einsicht der Allgemeinheit stützen können.
2. Weitere Ausführungsbestimmungen zum § 7 der geltenden Arbeitszeitverordnung werden von der Unter-

nehmerschaft mit allem Nachdruck abgelehnt werden müssen. Soll die Verordnung für die Hochöfen und Kokerellen nicht zu einem Dammbuch in dem gegen den Schematismus der Arbeitszeit aufgeworfenen Damm führen, so muß die den Schwerstarbeterern gegebene Vergünstigung unter allen Umständen lokalisiert bleiben.

3. Ob das deutsche Arbeitszeitgesetz in seiner endgültigen Fassung angesichts der Vielgestaltigkeit der deutschen Industrie und namentlich angesichts der Existenznotwendigkeiten in unserer Exportindustrie an irgendein ausländisches Gesetzeschema angelehnt werden kann oder nicht, ist eine Frage, die nur auf Grund sorgfältigster Materialprüfung in den amtlichen Stellen und Organisationen entschieden werden darf. Damit ist hier der Arbeit der deutschen Arbeitgeberverbände für das neue Jahr der Weg gezeigt.

Der hier von dem Unternehmertum in der Arbeitszeitfrage gezeichnete Weg läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Man geht mit offenen Drohungen gegen das Arbeitsministerium vor und verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die bisher noch bestehenden Abkommen über mehr als acht Stunden Arbeit nicht durch das kommende Arbeitszeitgesetz berührt werden dürfen. Darüber hinaus verlangt man nach dem „starken Staat“, der mit Ausnahme-gesetzgebung das arme, bedrängte Unternehmertum im Kampf gegen die Arbeiterschaft unterstützen soll. Im vorstehend zitierten dritten Absatz ist mit dem „ausländischen Gesetzeschema“ das Washingtoner Achtstundenabkommen gemeint. Der Absatz enthält den Befehl des deutschen Unternehmertums an die deutsche Reichsregierung, dieses Abkommen nicht zu ratifizieren. Dies ist also der Weg, den das deutsche Unternehmertum in der nächsten Zeit zu gehen gewillt ist. Neue Kämpfe dürften den Gewerkschaften bevorstehen. Denn auch die Gewerkschaften haben ihren Weg in dieser Frage abgesteckt. Er ist den Gewerkschaften vorgezeichnet durch den Beschluß des Bundesausschusses vom 27. Januar 1925, wonach die Gewerkschaften verpflichtet werden, „auch entgegen allen Widerständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen“.

Widerpruch und Gefahren der Zollvorlage.

Die deutsche Landwirtschaft hat wie die Landwirtschaft der ganzen Welt eine schlimme Krise durchgemacht. Während — ein treffliches Zeichen gottgewollter Weltordnung und kapitalistischer Wirtschaftsanarchie — in vielen Ländern Millionen hungerten und in Ländern mit Missernten wie Rußland Zehntausende den Hungertod starben, war in der Welt zu viel Brotgetreide da, so daß die Preise sanken und nicht mehr zur normalen Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs ausreichten. Diese Krise, die sogenannte Agrarkrise, beruhte also auf den niedrigeren Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Agrarpreise) gegenüber den Preisen für Industriewaren (Industriepreise). Seit dem Hochsommer 1924 ist hier aber ein völliger Wandel eingetreten, das geht aus folgenden Aufstellungen für die Preisentwicklung in Deutschland hervor. Es kosteten:

	Januar 1924	Mai 1925
	(in Goldmark)	
Roggen 50 kg (1913 = 8,22 Mk. = 100)	7,32 = 89	11,19 = 136
Kartoffel 50 kg (1913 = 2,— Mk. = 100)	1,93 = 96	1,97 = 98
Schweinefleisch 50 kg (1913 = 44,44 Mk. = 100)	—	50,10 = 113
Kohle 1 Tonne 1913 = 12,— Mk. = 100)	20,80 = 127	— 122
Superphosphat kg (1913 = 0,25 Mk. = 100)	0,64 = 183	0,44 = 126
Maschinen und Geräte (1913 = 1735 = 100)	2843 = 164	2316 = 134

Wir sehen, daß sich ungefähr im Hochsommer 1924 Agrarpreise und Industriepreise auf einer Preislinie treffen, die ungefähr 30 Proz. über dem Friedenspreisstand liegt. Damit ist die sogenannte Agrarkrise, der Unterschied zwischen den Industrie- und Agrarpreisen, überwunden. Das ist um so mehr der Fall, als die deutschen Agrarpreise fast durchweg unter Weltmarktsstand oder mit ihm gleich liegen. Soweit also die Preisanpassung in Frage kommt, sind die Vorbedingungen für eine erspriessliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft und vor allem auch der Landwirtschaft gegeben.

Nun wollen Regierung, Schwerindustrie und Großagrarier Agrar- und Industriezölle einführen bzw. verschärfen. Der Plan findet nicht nur keine Rechtfertigung durch unsere Wirtschaftsentwicklung, sondern steht zu ihr in glattem Widerspruch. Vor allen Dingen muß der Plan zu neuen Preiskrisen führen, die heftiger sein werden als die Preiskrisen vor Mitte 1924. Man bedenke nur folgendes: Durch den Zoll auf Brotgetreide (5 Mk. bzw. 5,50 Mk. pro Doppelentner) werden die Agrarpreise zweifelslos gesteigert. Die Landwirtschaft kann, guter Wille vorausgesetzt, im Genuß dieser Zölle mehr Maschinen, Düngemittel und andere landwirtschaftliche Betriebsmittel kaufen, was ohne Zweifel eine Produktionssteigerung bedeutet. Diese Intensivierung kann aber nur eintreten, wenn die Industriepreise sich nicht steigern und auf dem heutigen, dem alten Stand bleiben. Das wird aber nicht der Fall sein. Weshalb nicht?

1. Wenn infolge der gestiegenen Agrarpreise (Stärkung der landwirtschaftlichen Kaufkraft) lebhaftere Nachfrage durch die Landwirtschaft nach Maschinen, Düngemitteln usw. einlecken sollte, so wird die Veränderung in Nachfrage und An-

gebot ohne weiteres eine Steigerung der Industriepreise auslösen.

2. Die Zollvorlage sieht nicht nur Agrarzölle, sondern auch Industriezölle (Zölle auf industrielle Rohstoffe, Halbfertigfabrikate usw.) vor. Diese Zölle werden ohne Zweifel die Produktion verteuern und die Steigerung der Industriepreise unumgänglich notwendig machen. Da die Vorlage eine starke Heraufsetzung der Industriezölle, in vielen Fällen bis zu 60 Proz. über die vom Reichswirtschaftsrat festgesetzte Grenze, vorsieht, wird diese Preissteigerung sehr groß sein müssen.

3. Der Verbraucher in Deutschland hat von den billigen Agrarpreisen während der Agrarkrise nichts gehabt, weil die Kleinhandelspreise dem Tiefstand der Erzeugerpreise nicht im geringsten Rechnung tragen. Wir veranschaulichen den Zusammenhang, der eine maßlose Auswucherung der Bevölkerung darstellt, durch folgende Zusammenstellung. Es kosteten:

	Juni 1924		Mai 1925	
	(in Goldpfennigen)			
	E	Kl	E	Kl
Roggen bzw. Mehl 1/2 kg (1913 = E 8,22, Kl. 10)	6,85	15,7	11,19	20,99
Kartoffeln 1/2 kg (1913 = E 2,—, Kl. 3,5)	2,18	4,3	1,97	4,1
Butter 1/2 kg (1913 = E 128, Kl. 140)	130	179	159	220,8
Rindfleisch 1/2 kg (1913 = E 42,73, Kl. 98)	31,86	99	37,5	110,8
Schweinefleisch 1/2 kg (1913 = E 44,44, Kl. 75)	47,86	91	50,10	117,7
Möhren 1/2 kg (1913 = E 3,59, Kl. 5)	8,52	12	5,67	8,5

In der vorstehenden Tabelle bedeuten E. die Erzeugerpreise und Kl. die Kleinhandelspreise. Wir haben den Preisstand im Juni 1924 deshalb herangezogen, weil kurz nach Juni infolge der Schutzollpropaganda und der Freigabe der Getreideausfuhr aus Deutschland die kolossale Steigerung der Agrarpreise einsetzte, die sie weit über Friedensstand und teilweise über die Weltpreise hinaustrieb. Die Preisbildung, wie sie unsere Tabelle treffend wiedergibt, beweist einwandfrei, daß der deutsche Verbraucher schon immer und selbst während der Agrarkrise mit ihren niedrigen Erzeugerpreisen Preise zahlt, die weit höhere Erzeugerpreise voraussetzen. So haben wir in Wahrheit wirkliche Wucherpreise erlebt, d. h. die billigen Agrarpreise haben sich nie auf die Lebenshaltung der Bevölkerung und auf die Gesteigungskosten der deutschen Industrie ausgewirkt. Selbstverständlich muß eine Steigerung der Erzeugerpreise durch Agrarzölle usw. auch die Kleinhandelspreise steigern. Nun hat der Reichsernährungsminister Graf Ranik den Gewerkschaften im Hochsommer 1924, als er seine Zollvorlage ankündigte, das Versprechen gegeben, endlich mit aller Kraft den Wucher zu bekämpfen und die Kleinhandelspreise endlich zu korrigieren, d. h. auf das normale Maß zurückzuführen. Graf Ranik dachte sich die Korrektur der Kleinhandelspreise etwa in der Art als eine Gegenleistung für die von ihm geforderten Agrarzölle. Auch jetzt geht der Reichsernährungsminister noch bei den Gewerkschaften mit dieser Idee hauffieren. Graf Ranik hätte seit dem Hochsommer 1924 genügend Zeit gehabt, die Korrektur der Kleinhandelspreise durchzuführen. Die Preisentwicklung aber, wie sie aus unserer zweiten Tabelle ersichtlich wird, beweist, daß kein Finger geführt worden ist, um normale Kleinhandelspreise zu erzielen. Im Gegenteil — und das ist für die gegenwärtige Preisbildung besonders interessant —, die anziehenden Erzeugerpreise haben die Kleinhandelspreise mit in die Höhe getrieben. Dasselbe wird eintreten, wenn infolge der Agrarzölle die Erzeugerpreise von neuem steigen werden. Wie das Versprechen des Grafen Ranik in Wirklichkeit ausfällt, beweist die Tatsache, daß das Reichswirtschaftsministerium loben einen Gesetzesentwurf vorbereitet, der die sogenannte Wuchergesetzgebung (Preisprüfungsstellen, Preisbremsverordnung usw.) einfach aus der Welt schaffen soll, und die Bevölkerung schutzlos dem Wucher preisgibt. Die steigenden Kleinhandelspreise machen aber die Verteuerung der Lebenshaltung aus, und zwar ist zu erwarten, daß im Anschluß an die Einführung des Zolls die Kleinhandelspreise in einem Maße steigen, daß sie ganz bedeutend höher als im Auslande sind, wie wir ja heute schon — bei niedrigeren Löhnen als im Auslande — bei gleichen Erzeugerpreisen wie im Auslande bedeutend höhere Kleinhandelspreise als das Ausland haben.

Sehen wir die Nutzenwendung.

1. Die vorgesehenen Zölle sind nicht durch die Lage der deutschen Wirtschaft bedingt. Diese wird vielmehr durch die Zölle in neue Preissteigerungen getrieben.

2. Wenn durch die infolge der Zölle gestiegenen Agrarpreise die Aufnahmebereitschaft der Landwirtschaft für Industriewaren gesteigert und die deutsche Industrie so belebt werden sollte, so kann diese Bluteinspritzung nur kurze Zeit gelten, da mit den Agrarpreisen auch die Industriepreise steigen.

3. Die Zölle werden die deutschen Gesteigungskosten steigern und so den lebenswichtigen Export brachlegen.

4. Da Regierung und Unternehmertum einen Ausgleich für die Zölle durch Lohnerhöhungen abzulehnen aufs äußerste entschlossen sind, wird die Leuerungswelle, abgesehen von den Auswirkungen der notwendig werdenden Arbeitskämpfe, durch Verteuerung aller Waren den Verbrauch ganz allgemein einschränken und so die gegenwärtige Absatzkrise verschärfen und verewigen. Vor allem würde der Arbeitsmarkt einer scharfen Belastung ausgesetzt.

5. Von den Zollplänen der Regierung haben nur Großagrarier und Schwerindustrielle Nutzen. Den Arbeitern, Beamten und Angestellten, jedem Verbraucher, wird durch sie der Brotkorb höher gehängt. Für die Regierung ergeben sich wohl höhere Zolleinnahmen, die sie aber infolge der sich verschärfenden Arbeitskrise doppelt und dreifach für die Erwerbslosenfürsorge und Notstandsaktionen rauswerfen müßte.

Aus allen diesen Erwägungen heraus muß es heißen: Hinweg mit den Zöllen, die eine Gefahr für Deutschland sind.

Der Kampf um die Lohnsteuer.

Das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen.

Von Erich Rinner, Berlin.

Mit der Annahme des Steuerüberleitungs-gesetzes durch den Reichstag ist der Kampf um die Lohnsteuer nur unterbrochen, nicht beendet. Das Ergebnis dieses Kampfes wirft ein deutliches Licht auf die Steuerpolitik der Reichsregierung. Zwar hatte der Reichstanzler Luther in der Programmklärung „sozial gerechte Verteilung der Steuerlasten“ versprochen, aber in den Steuer-gesetzesentwürfen, die die Reichsregierung im Reichstag vorlegte, war nichts über eine Ermäßigung der Lohn-steuern zu finden. Zwar hatte die Lohnsteuer im verflochtenen Rechnungsjahr einen Mehrertrag von rund 600 Millionen oder 80 Proz. des geschätzten Ertrages gebracht, aber das Reichsfinanzministerium sah darin nur eine Möglichkeit, die Besitzsteuern um so weiter abzubauen.

Der große Mehrertrag der Lohnsteuer aber war nur möglich geworden durch eine starke Steigerung der Belastung des einzelnen Arbeitnehmers, die automatisch infolge der seit Ende 1923 erfolgten Lohnerhöhungen eintreten mußte. Die inzwischen vorgenommene Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 50 auf 60 Mt. monatlich war bald wieder durch neue Lohnerhöhungen in ihrer Wirkung aufgehoben, so daß im März 1925 die Lohnsteuerbelastung trotzdem noch rund 1 Proz. höher war als zu Beginn des Jahres 1924. Trotzdem sah die Regierung keinen Grund, in den Steuerentwürfen eine weitere Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages vorzuschlagen. Nur für die kinderreichen Familien wollte die Regierung das kleine Zugeständnis machen, daß künftig der Steuerfuß vom dritten Kind ab um je 2 Proz. ermäßigt werden sollte, statt wie bisher um 1 Proz.

Inzwischen hatten sich aber bereits die Gewerkschaften aller Richtungen für eine weitgehende Ermäßigung der Lohnsteuer eingesetzt. Dieser Forderungen nahmen sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an und brachte im Reichstag einen Antrag auf Reform der Lohnsteuer nach drei Richtungen ein:

1. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 100 Mark monatlich bzw. von 15 auf 24 Mark wöchentlich;
2. Umwandlung der bisher prozentualen Familienermäßigungen in feste, für alle Einkommen gleich hohe Beträge;
3. stärkere Begünstigung der kinderreichen Familien;
4. volle Anrechnung des Existenzminimums bei Verdienstausfall.

Für die Frau und das erste Kind sollten danach monatlich 10 Mark steuerfrei bleiben, für das zweite und jedes weitere Kind 20 Mark monatlich. Diese Begünstigung war um so weitgehender, als bereits durch die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 100 Mark eine wirksame allgemeine Ermäßigung erreicht worden wäre, die auch den Arbeitnehmern mit großer Familie zugute kommt. Der Zweck der Umwandlung der bisher prozentualen Familienermäßigungen in feste Beträge aber war die Beendigung des unsozialen Zustandes, daß Existenzminimum um so höher ist, je höher das Einkommen. Statt dessen wäre der auch für die Lohnsteuer grundsätzlich gesunde Gedanke der Progression der Steuerlast mit steigendem Einkommen stärker zur Durchführung gekommen als bisher. Diese Systemänderung, die auch vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert wurde, hätte zugleich eine Vereinfachung der Erhebung gebracht.

Gegen diese sozialdemokratischen Forderungen wurde von der Regierung sofort schärfster Widerstand erhoben. Aber diese Anträge waren sachlich unangreifbar. Die Regierung wagte deshalb auch nicht einmal zu bestritten, daß die geforderten Erleichterungen sozial notwendig waren, sondern sie verschanzte sich hinter der Behauptung, der sozialdemokratische Antrag sei deshalb unannehmbar, weil er einen zu großen Ausfall in dem Aufkommen der Lohnsteuer hervorrufen würde, der für die Reichsfinanzen nicht tragbar sei. Die Regierung legte hierüber Schätzungen vor, die den Ausfall auf 600 bis 700 Millionen jährlich bezifferten. Nun hätte ein solcher Ausfall nur dem Mehrertrag entsprochen, der im Jahre 1924 unerwarteterweise den Reichsfinanzen aus der Lohnsteuer zugefallen war. Außerdem gelang es aber den sozialdemokratischen Vertretern im Steuerausschuß durch Gegenberechnungen die Ausfallschätzungen des Reichsfinanzministeriums soweit zu erschüttern, daß es keine Berechnung selbst nicht mehr aufrechterhielt.

Trotzdem wurden die sozialdemokratischen Anträge, die sich mit den Forderungen auch der bürgerlichen Gewerkschaften deckten, von den Regierungsparteien niedergestimmt. Neben einer unzureichenden Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages gestanden diese Parteien nur eine weitere kleine Begünstigung der kinderreichen Familien zu. Den Reichsparteien kommt es darauf an, einer verschwindenden Minderheit eine kleine Vergünstigung zu verschaffen, um gleichzeitig die allgemeine Ermäßigung der Lohnsteuer zu hintertreiben. Diese allgemeine Ermäßigung ist deshalb ausgeblieben und das schmale Ergebnis des wochenlangen Kampfes um die Lohnsteuer ist:

1. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 auf 80 Mark monatlich, bzw. von 15 auf 18,60 wöchentlich;
2. Ermäßigung des Steuerfußes von 10 Proz. um 2 Proz. bereits für das zweite Kind, wenn das monatliche Einkommen des Steuerpflichtigen nicht 250 Mark übersteigt.

Will man sich ein Bild von der Bedeutung dieser Reichstagsbeschlüsse machen, so muß man die künftige Belastung durch die hohe Lohnsteuer bei verschiedenen Einkommensstufen der bisherigen Belastung und der Belastung auf Grund des sozialdemokratischen Antrages gegenüberstellen. Das ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Lohnsteuer-Belastung in Prozenten.

Monats-einkommen (Wochen-lohn) Mt.	Lediger			Verheirateter mit 2 Kindern			Verheirateter mit 4 Kindern		
	bisher	nach soziald. Antrag	zurück	bisher	nach soziald. Antrag	zurück	bisher	nach soziald. Antrag	zurück
80 (18)	2,5	—	1,75	—	—	—	—	—	—
100 (24)	4	—	2,8	—	1,2	2	—	—	—
125 (30)	5,2	2	3,6	—	2,2	2,6	—	—	0,7
150 (36)	6	3,3	4,7	—	2,8	3	—	—	0,9
200 (48)	7	5	6	4,9	3	3,6	3,5	1	1,2
400 (96)	8,5	7,5	8	6	6,5	5,6	4,8	5,5	2,4
700 (168)	9,1	8,6	8,9	6,4	8	6,2	4,6	7,4	2,7

Ein Vergleich im einzelnen zeigt, daß die beschlossene Neuregelung nur den kinderreichen Familien eine durchgreifende Erleichterung bringt. Ein Familienvater mit vier Kindern wird bei 125 Mt. Monateinkommen von 2,6 auf 0,7 Proz., bei 150 Monateinkommen von 3 auf 0,9 Proz. ermäßigt, usw. Dieser Vergleich zeigt aber auch, daß der sozialdemokratische Antrag für die geringeren Einkommen größere Erleichterungen vorsah. Nur durch seine Annahme wäre die allgemeine Ermäßigung und zugleich ihre soziale Gestaltung herbeigeführt worden. Danach wären ledige Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 100 Mt., verheiratete Steuerpflichtige mit zwei Kindern bei einem Einkommen bis zu 125 Mt. und verheiratete Steuerpflichtige mit vier Kindern bei einem Einkommen bis zu 150 Mt., bei sechs Kindern sogar bis zu 220 Mt. von jeder Steuerleistung befreit worden. Daneben aber hätte der sozialdemokratische Antrag der unsozialen Gestaltung der Familienermäßigungen ein Ende gemacht und damit eine stärkere Heranziehung der Hochbeholdeten gebracht. So aber bleibt es dabei, daß die Familienermäßigungen desto höher werden, je größer das Einkommen ist. Dies System führt z. B. zu folgendem ungeheuerlichen Ergebnis: Das jährliche steuerfreie Einkommen beträgt unter Einrechnung der Familienermäßigungen:

	Mt.	Mt.	Mt.
bei einem Jahreseinkommen von	2400	6000	7200
bei einem Steuerpflichtigen mit			
2 Kindern	1536	2472	2832
3 Kindern	1824	3480	4080
4 Kindern	2112	4488	5328
5 Kindern	2400	5496	6576

Während also der gering Besoldete mit 2400 Mark Jahreseinkommen für jedes Kind nur 288 Mt. jährlich steuerfrei hat, bleiben bei dem Hochbeholdeten mit 7200 Mt. Jahreseinkommen mehr als viermal so viel, nämlich 1248 Mt. für jedes Kind frei! Eine solche unsoziale Regelung der Familienermäßigung ist in der ganzen Welt ohne Beispiel, und selbst für den Bund der Kinderreichen tritt dafür ein, daß für jedes Kind nicht mehr als 500 Mt. im Jahr steuerfrei bleiben sollen.

Die beiden großen Mängel der deutschen Lohnsteuer bleiben also bestehen: das unzureichende Existenzminimum und die unsozialen Familienermäßigungen. Damit ist für die Gewerkschaften das Ziel gegeben, für dessen Erreichung sie sich auch weiterhin mit allen Kräften einzusetzen haben. Inzwischen aber kommt es darauf an, daß die Arbeitnehmer die zugestandenen kleinen Erleichterungen auch wirklich in vollem Umfang ausnutzen. Deshalb soll in einem weiteren Artikel auf diese Erleichterungen besonders eingegangen werden.

Rückgang des Realeinkommens: 40 Proz.

Eine wertvolle Untersuchung über die Veränderung des Arbeiterrealeinkommens in den Jahren 1900 bis 1919 hat der Dipl.-Ingenieur Dr. Voigt in Jena vorgenommen. Und zwar wertvoll, weil sich die Untersuchung auf eine größere Anzahl von Arbeitern über 24 Jahre erstreckte und nur auf solche, die mindestens drei Jahre im Betrieb waren, also auf solche, die ihrer dauernden Beschäftigung wegen nicht durch Arbeitslosigkeit noch besonders zu leiden hatten. Die Untersuchung selbst betraf die Jenaer Stiftungsbetriebe, die optischen Werkstätten von Carl Zeiß und des Glaswertes Schott u. Genossen. Um es vorweg zu nehmen: die Untersuchung schließt mit dem Ergebnis, daß das Realeinkommen der Angehörigen dieser Betriebe im Jahre 1919 bei einem Index von 59 liegt, wenn der Index des Jahres 1912/13 auf 100 stabilisiert wird. Also über 40 Proz. Unterwertung. Dabei handelt es sich nicht um Arbeiterschichten mit besonders schlechter Bezahlung, sondern die Löhne liegen nach den Schätzungen dieser Stiftungsbetriebe über den üblichen Metallarbeitertarifen.

Die Ermittlung der Preise erstreckte sich auf möglichst all das, was für den Unterhalt einer Arbeiterfamilie von hauptsächlichster Bedeutung ist. Zur leichteren Vergleichbarkeit wurden Indexzahlen berechnet, wobei der fünfzehnjährige Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1914 gleich 100 gesetzt wurde. Auch für die einzelnen Jahre 1900 bis 1914 wurden die Abweichungen vom Durchschnittswert durch Indexzahlen zum Ausdruck gebracht.

Nach dieser Untersuchung waren die Kosten der gesamten Lebenshaltung von 1900 bis 1914 um 42 Proz. gestiegen. Aber das Ansteigen erfolgte nicht gleichmäßig. Von 1900 bis 1904 waren die Kosten der Lebenshaltung ziemlich konstant, 1901 etwas niedriger, 1902 und 1903 etwas höher als 1900. Im Jahre 1904 stiegen die Preise gewaltig. Die Steigerung betrug gegenüber 1903 mehr als 14 Prozent. (Eine Steigerung von 14 Prozent in einem Jahr! Daß es eine derartige Preissteigerung der gesamten Lebenshaltung auch schon vor dem Kriege gegeben hat, ist uns heute meist nicht mehr gegenwärtig. Auch damals erlebte der Sparer wie im Jahre 1924 eine Minderung seiner Kaufkraft, wenn es ihm damals auch meist nicht so zum Bewußtsein gekommen sein mag wie heute.) Vom Jahre 1904 ab stiegen die Kosten der Lebenshaltung ziemlich gleichmäßig. Sie erreichten ihren Höhepunkt im Jahre 1912. 1913 trat eine Senkung gegenüber 1912 von etwa 3 Prozent ein. Diese Bewegung hätte sich wahrscheinlich noch im Jahre 1914 fortgesetzt, wenn nicht der Krieg gekommen wäre.

Dr. Voigt hat dann die Indexzahlen der Lebenshaltungs-kosten in den einzelnen Jahren mit den Indexzahlen des Geldlohnes verglichen und so das Realeinkommen ermittelt. Es war am höchsten in den Jahren 1900 und 1901. 1900 lag es 6 Prozent und 1901 sogar 10 Prozent über dem Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1914. Deutlich zeigt sich so der Einfluß der Hochkonjunktur. Aber um so schlimmer war der Sturz infolge der Krise in den nächsten Jahren. 1908 war das Realeinkommen 7 Prozent geringer als das Mittel 1900 bis 1914. So bedeutend war also auch in den Betrieben der Carl-Zeiß-Stiftung der Einfluß der Wirtschaftskrisenkonjunktur, obwohl doch hier durch Professor Abbes Stiftungsstatut ein viel weitgehenderer Schutz des Einkommens besteht als in der sonstigen Privatindustrie. Vom Jahre 1904 bis 1912 blieb das Realeinkommen immer fast genau auf der gleichen Höhe. Dagegen trat im Jahre 1913, vielleicht teilweise schon im Jahre 1912, infolge Preisentwertung bei etwa gleicher Lohnhöhe, eine Erhöhung des Realeinkommens ein. Die Unterwertung kommt zu dem Ergebnis, daß im Jahre 1919 das Realeinkommen der Angehörigen bei einem Index zwischen 57 und 65, wahrscheinlich bei 59 gelegen hätte.

Diese Unterwertung blüht auch dadurch nicht an Wert ein, daß sie das Realeinkommen nur bis zum Jahre 1919 feststellen konnte. In der folgenden großen Inflationszeit ist die Unterwertung des Realeinkommens weiter fortgeschritten und konnte in den 1½ Jahren seit der Währungsstabilisierung durch Lohnkampf kaum die seit 1919 eingetretene Verschlechterung auszugleichen werden, so daß auch heute das Realeinkommen noch um mindestens ein Drittel unter dem Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1914, auf die sich die vorstehende Untersuchung zur Ermittlung des Vorkriegs-Realeinkommens stützt, liegen dürfte. Nach dieser einwandfreien Statistik, die etwa 3000 bis 4000 volljährige, über 24 Jahre alte Arbeiter erfaßte, kann man die Behauptungen der Unternehmer, daß die Arbeiter das Vorkriegs-Realeinkommen bereits wieder erreicht und teilweise sogar überschritten hätten, einschätzen. Es sei hierbei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei erwähnter Untersuchung um das Durchschnitts-Realeinkommen der Jahre 1900 bis 1914 handelt. In den letzten Jahren vor dem Kriege war das Realeinkommen infolge allgemeiner Preisentwertung erheblich höher.

Befehlte „Trodenerleger“ in Nordamerika.

Die „Detroit Free Press“, die seit Annahme des 18. Amendements zu den eifrigsten Verfechtern der Prohibition und einer strikten Durchführung derselben gehört hat, hat endlich ihren großen Irrtum eingesehen und tritt jetzt in einem beachtenswerten Leitartikel für die Aufhebung des unsinnigen Amendements ein. Der Artikel hat folgenden Wortlaut:

„Die Durchführung des Prohibitions-gesetzes ist ganz und gar vereitelt worden. Sie hat sich als unmöglich herausgestellt. Millionen unserer Bevölkerung, darunter ein großer Teil unserer besten Bürger und sehr viele öffentliche Beamte und Personen, die verantwortliche Stellen einnehmen, sind offen und stetig Uebertreter des Gesetzes. Richter besteuern unsere Tribünen nach Begehren, um Leute wegen einer Uebertretung zu bestrafen, die sie selber begangen haben. Die Nation als Ganzes hat eine Prohibition von sich geworfen.“

Es ist eine traurige, betäubende und niederdrückende Tatsache, daß das 18. Amendement der heranwachsenden Jugend Amerikas keinen Segen gebracht hat. Im Gegenteil, man kann ruhig behaupten, daß es zu einem Fluch für die Jugend geworden ist. Die fürchterliche Zunahme des Trinkens und die dadurch verursachte moralische Degradation unter unseren Hochschülern und Schülerinnen, ja selbst unter der noch jarteren Jugend, seit das Bootlegergeschäft in Blüte gekommen ist, ist ganz abgesehen von der Schädigung der Gesundheit unserer künftigen Generation, das größte Uebel, das jemals dieses Land befallen hat.

Wir sind eine Nation von Heuchlern und gewohnheitsmäßigen Gesetzverletzern geworden. Unsere Jugend wird ruiniert.“

Mit Bedauern ist diese Zeitung zu der Ueberzeugung gelangt, daß das 18. Amendement ein furchtbarer Irrtum und daß das wichtigste innere Problem für dieses Land darin besteht, die Prohibition in ihrer gegenwärtigen extremen Form loszuwerden und sie durch eine gemäßigtere, aber wirksame Biquorgegebung zu ersetzen, die die Unterfützung der öffentlichen Meinung finden und vor allem die amerikanische Jugend vor den ihr jetzt unweigerlich drohenden Gefahren behüten kann.

Deutschösterreich.

Der 3. Verbandstag der Lebens- und Genussmittelarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs tagte vom 16.—18. Mai in Wien. Von ausländischen Organisationen waren außer dem Sekretär der Internationalen Union, dem Kollegen Schifferstein, welcher zugleich die Schweizer Organisation vertrat, noch vertreten: das Internationale Sekretariat der Tabakarbeiter, von Deutschland der Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband, die Verbände der Fleischer, der Böttcher und der Lebensmittel- und Getränkearbeiter. Von der tschechoslowakischen Republik, wo leider einheitliche Organisationen nicht bestehen, je ein Vertreter der deutsch-orientierten Verbände der Lebens- und Genussmittel- und der Tabakarbeiterverband, desgleichen je ein Vertreter der tschechisch-orientierten Verbände der Lebensmittel- und der Tabakarbeiter, ferner Schweden, Norwegen, Dänemark und Ungarn.

Aus dem dem Verbandstag vorgelegten Bericht des Vorstandes ist zu ersehen, daß der im Jahre 1923 eingetretene Mitgliederrückgang im Jahre 1924 nicht nur ausgeglichen, sondern sogar überschritten werden konnte. Diese organisatorischen Leistungen des Verbandes sind deshalb besonders anzuerkennen, weil die Erhöhung der Mitgliederzahl in einer Zeit der wirtschaftlichen Depression und damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit fällt.

Bei Beratung der vorliegenden Anträge war ein vom Hauptvorstand gestellter Antrag auf Erhöhung der Beiträge

befonders scharf umstritten, die Erhöhung wurde am Schluß mit großer Majorität beschlossen.

Sehr beachtenswert war ein instruktiver Vortrag des Kollegen Manter über die Taktik in der Organisation und ein Referat von Dr. Kemmer über die wirtschaftliche Lage Österreichs, in welchem scharf zum Ausdruck kam, daß der Verfall Österreichs nur durch Anschluß an das Deutsche Reich aufgehalten werden könne.

Bei der Wahl des Vorstandes, welcher eine wesentliche Veränderung nicht erfuhr, wurde Kollege Huppert wieder als Obmann gewählt. Alles in allem zeigte der Verbandstag ein Bild äußerster Geschlossenheit und machtvollen Vorwärtstrebens.

Arbeitsrecht.

Arbeitszeit nach Ablauf eines Tarifvertrags. Nach Ablauf eines längeren Arbeitszeit vorsehenden Tarifvertrags gelten a) 8 Stunden als normale gesetzliche Höchst-arbeitszeit. § 3 der Arbeitszeitverordnung gibt keinen privatrechtlichen Anspruch auf Mehrarbeit. §§ 1 und 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 (Reichs-gesetzblatt I S. 1249).

Es ist der Beklagten zugegeben, daß die Bestimmungen des bis zum . . . geltenden Tarifvertrags zum Inhalt des zwischen den Parteien bestehenden Dienstvertrags geworden sind, und daß dieser Inhalt des einzelnen Dienstvertrags durch das Erlöschen des Tarifvertrags grundsätzlich nicht berührt wird. Das gilt aber nur soweit, als nicht der Inhalt des einzelnen Arbeitsvertrags nach dem Erlöschen des Tarifvertrags, der bezüglich der Bestimmungen über die Zulassung der Mehrarbeit öffentlich-rechtlichen Charakter trägt, geändert worden ist. Da im vorliegenden Fall nach dem Erlöschen des Tarifvertrags zunächst keine der Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit zulassenden Ausnahmen . . . gegeben war, so bewirkte das Erlöschen des Tarifvertrags, daß der nach dem privaten Tarifvertragsrecht unberührt bleibende Inhalt des Dienstvertrags doch insoweit gemäß § 134 BGB. unwirksam geworden ist, als er eine mehr als achtstündige Arbeitszeit vorah (§ 1 Arbeitszeitverordnung). Kl. ist also . . . zunächst nicht zur Mehrarbeit verpflichtet gewesen. — Es fragt sich, ob eine solche Pflicht durch die Anwendung der Mehrarbeit unter Berufung auf § 3 Arbeitszeitverordnung entstanden ist. Richtig ist, daß eine Verpflichtung zur Mehrarbeit nach der ordnungsmäßig erfolgten Anordnung zulässig war. Zweifelhaft ist jedoch, ob die Klägerin auf Grund der Anordnung einen vertraglichen Anspruch auf Leistung der Mehrarbeit erlangt hat, ob also § 3 Arbeitszeitverordnung dem Arbeitgeber außer der Rechtsmacht, das öffentlich-rechtliche Verbot der Ueberschreitung der achtstündigen Tage kraft eigener Erklärung für 30 von ihm frei gewählte Tage aufzuheben, auch einen privatrechtlichen Anspruch auf Leistung von Mehrarbeit gegenüber dem Arbeitnehmer gewährt. Das Gericht ist der Ansicht, daß auf Grund einer Anordnung gemäß § 3 Arbeitszeitverordnung ein solcher privatrechtlicher Anspruch nicht hergeleitet werden kann. Dies folgt vor allem aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter der ganzen Arbeitszeitregelung, die nur ein Teil des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes ist. . . Der rechtlichen Natur der Arbeitszeitregelung entspricht es, daß die durch die neue Arbeitszeitverordnung erstellte Verlängerung der Arbeitsdauer dadurch ermöglicht worden ist, daß die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen des Arbeitgebers verringert worden sind. Das ist u. a. auch durch § 3 der Arbeitszeitverordnung erfolgt, dessen Inhalt also nur dahin geht, daß eine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit an 30 vom Arbeitgeber zu bestimmenden Tagen von Seiten des Staates nicht verboten und demgemäß nicht strafbar ist. . . (Aus dem Urteil der I. Zivilkammer des Landgerichts in Potsdam vom 9. Oktober 1924. — 3. S. 211. 24/11; un veröffentlicht.) „Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht“, Heft 2, vom Februar 1925.

Berichte.

Unfälle durch Dampfexplosionen.

Köln. Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am Mittwoch, den 27. Mai, vormittags 10 Uhr, in der Walzenmühle Leiffner u. Liegmann, Köln-Deutz, durch Explosion eines Dampfzylinders. Sechs Kollegen sind dabei so schwer verunglückt, daß bereits drei davon gestorben sind. Das Befinden der anderen drei Kollegen ist ebenfalls besorgniserregend. Alle Verunglückten haben fürchterliche Brandwunden am ganzen Körper davongetragen. Ueber die Ursachen dieses traurigen Unfalles sind die Untersuchungen noch nicht ganz abgeschlossen. Fest steht, daß der Kessel an einer sogenannten Schweißnaht aufgerissen ist, er hat sich so überschlagen, daß der untere Teil nach oben liegt und das ganze Maschinenhaus einfüllte.

Namslau.

Belchen Schaden Unüberlegtheit den Kollegen und Kolleginnen bringt, müssen die hiesigen Kollegen und Kolleginnen der Hajelbach-Brauerei an ihrem Körper jetzt spüren. Als im vorigen Jahre durch Hereinlaufen eines großen Teils der Belegschaft in den Betrieb der damalige Streit nicht durchgehalten werden konnte, wurde sofort alles vom Verband Geschlossene vergessen. Anstatt jedoch Mut zu sammeln und die verlorene Position zu gewinnen suchten, wurden die Hände in den Schoß gelegt, von da an nicht mehr erhoben wurden. Streichung des Urteils, Nichtinhaltung des § 616 und verschiedene andere Verschlechterungen waren die ersten Folgen der Unzeit und der verkehrten Sparpolitik der Kollegen und Kolleginnen. Nun scheint der alte gute Geist wieder einzuziehen und hat einen großen Teil der Kollegen und Kolleginnen aus dem Schlafwahn infolge der Anbelangung geweckt. Es sah sich aber der letzte Kollege und die letzte Kollegin im Verbande wiederfinden, damit auch hier Erfolge zur Zufriedenheit aller erzielt werden können.

Abstinenzbestrebungen in Würzburg.

Am Mittwoch, den 13. Mai, hat der Würzburger Ausschuss gegen den Alkoholismus in einem Aufruf, der von den Schankwirts auf der Straße und auch in den Wohnungen verteilt wurde, zu einer Kundgebung für das Ge-

meindefestimmungsrecht, in den Plätzchen Garten eingeladen.

Der Aufruf war außer von den sogenannten Müttervereinen usw. auch vom Kartell der christlichen Gewerkschaften unterstützt. Einberufen war der Herr Kaplan Gott, der als scharfer Gegner jeden Alkoholgenußes bekannt ist. In dem Aufruf heißt es am Schluß, wir laden zu einer Massenversammlung ohne Unterschied der Weltanschauung und Parteirichtung ein. Tatsächlich wurde es auch eine Versammlung, wie sie Würzburg vielleicht noch selten gesehen hat. Um 1/2 8 Uhr war der große Saal bereits dicht besetzt, wer noch nachkam, mußte sich mit einem Stehplatz begnügen. Die übergroße Mehrzahl der Besucher waren aber Alkoholgenußer, blaue und grüne Polizei war auch dabei, zu welchem Zweck, letztere da waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Als Redner des Abends waren Landgerichtsarzt a. D. Obermedizinalrat Universitätsprofessor Dr. Stumpf und Herr Kaplan Gott bestimmt. Ersterer behandelte die Schäden des übermäßigen Alkoholgenußes an der Hand der Erfahrungen, die er als Gerichtsarzt gemacht hat, dabei betonend, daß er jedem sein Glas Bier und Wein gönne.

Kaplan Gott als zweiter Redner sprach über das Gemeindefestimmungsrecht, schlug dabei etwas schärfere Töne an als sein Vorredner, und so kam es, daß er sich nur schwer durchsetzen konnte. Immer stürmischer wurden die Zwischenrufe, so daß er gezwungen war, seine einstudierte Rede rechtzeitig zu beenden. Dem Herrn Kaplan wollen wir sagen, daß er zuerst etwas lernen soll, bevor er wieder einmal in einer Volksversammlung als Redner auftritt, man muß letzten Endes schon wissen, wo man sich bei idet. Solche Reden wirken nicht aufklärend, sondern das Gegenteil wird dabei erreicht.

In der Diskussion sprachen ein Vertreter der Gastwirte, zwei vom Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, ferner der Fachberater des unterfränkischen Weinbaues. Alle vier Redner sahen in dem Vorhaben der Versammlungseinerer weiter nichts, als die erste Stufe zur Trockenlegung Deutschlands.

Kaplan Gott nahm nun das Schlußwort, geriet immer mehr in Erregung, vergriff sich auch dabei des öfteren in der Wahl seiner Worte, so daß es ihm zuletzt nicht mehr möglich war, sich Gehör zu verschaffen. Plötzlich stimmten einige feuchtschöne Sangesbrüder den Klantus: „ein Profit der Gemütlichkeit“ an, in dem schließlich, nachdem er von der Mehrheit der Versammlung begeistert aufgenommen worden war, die Versammlung unterging.

Das eine dürften die Herren von der Abstinenz in dieser Versammlung wohl gelernt haben, daß in Würzburg, der weinfrohen von Rebenhügeln umgrenzten Stadt, deren Biere Berühmtheit errangen bis in ferne Weltteile, für eine derartige Bewegung kein Boden vorhanden ist. Alles was sie hier seit Jahrzehnten unternahmen, ist fehlgeschlagen, oder nur auf einen kleinen Kreis beschränkt geblieben und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Rundschau.

Gewerkschaftsjubiläum.

Auch der Verband der Bäcker und Konditoren (jetzt deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband) hat eine 40jährige Organisationsstätigkeit hinter sich. Am 5. Juni 1885 wurde in Berlin der Verband der Bäcker gegründet, dem sich 1907 die Konditoren anschlossen. Ende 1907, nach dem Zusammenschluß, zählte der Verband 17 303 Mitglieder, Ende 1912 30 061 Mitglieder. Der Höchststand in der Nachkriegszeit war circa 86 000, im Monat März 1925 rund 54 000 Mitglieder. Bedeutend in der Geschichte der Organisation und ihrem Wirken ist der erfolgreiche Kampf gegen die Nacharbeit, die in den Kleinbetrieben schweiniische Zustände gezeitigt und die Gesundheitsverhältnisse der Bäcker unheilvoll beeinträchtigt hatte.

Das Arbeitsnachweisproblem in Deutschland.

Ende Mai fand in Düsseldorf eine Arbeitsnachweis-tagung statt, auf der eine Anzahl wichtiger Streitfragen auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises ausgetragen werden sollten. Aus Anlaß des Kongresses schildert Franz Spliedt im Maiheft der „Arbeit“ die Geschichte und den gegenwärtigen Stand dieses wichtigen Problems, dem für die Zukunft eine noch größere Wichtigkeit beigemessen werden muß. „Arbeitsmarktprobleme tauchten auf“ — schreibt Spliedt —, „die früher unbekannt waren: Umstellungen und Umrichtungen, bezirklisch und beruflich, bedingt durch Technik und Marktbedarf, durch Standortverschiebung und Produktionsveränderung, Arbeitskraftverteilung zwischen Industrie und Landwirtschaft, Ausgleich zwischen Gelernten und Ungelernten, zwischen Leberschutz und Bedarfsgebielen.“ Schulung, berufliche und örtliche Umleitung, Berufsberatung sind gleichfalls wichtige Aufgaben des Arbeitsnachweises. Das Problem des Arbeitsnachweises war von jeher ein heiß umstrittenes Kampfobjekt. Nach Auffassung der Gewerkschaften muß die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter liegen, während die Unternehmer bestrebt waren, die Arbeitsvermittlung in ihre Hände zu bekommen und sie zu einem Kampfinstrument und zu einem Maßregelungsbureau zu machen. Die neue, im November 1918 vereinbarte Form des Arbeitsnachweises stellt ein Kompromiß zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden dar und sieht gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises vor. Auf dieser Grundlage ist dann vier Jahre später, im Jahre 1922, das Arbeitsnachweisgesetz entstanden. Dieses macht den Arbeitsnachweis zu einer öffentlichen Einrichtung; die Geschäftsführung liegt der Gemeinde ob, während die Verwaltung in die Hände des paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildeten Arbeitsausschusses gelegt wird. Diese Einrichtungen haben, wie in dem erwähnten Aufsatz festgestellt wird, die Erwartungen nicht erfüllt. Ein Mangel des Gesetzes ist, daß die gewerksmäßige Stellenvermittlung und außerdem noch andere als öffentliche Nachweisstellen noch bis zum Jahre 1920 bestehen bleiben. Die öffentlichen Arbeitsnachweise bestehen nicht genügend in Anspruch genommen. Im Jahre 1924 wurden rund fünf Millionen Vermittlungen getätigt; tiefer Fortschritt ist gegenüber der Vorkriegszeit durchaus nicht befriedigend. Ein

großer Teil der Unternehmer schaltet den Arbeitsnachweis praktisch möglichst aus. Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte vollziehen sich noch immer zu einem ganz erheblichen Teil wild und unorganisiert. Von der anderen Seite aus besteht die Gefahr, daß die Gemeinden, statt ihre Mitarbeit auf eine Hilfeleistung zu beschränken, die Selbstverwaltung der Beteiligten nach den auf ganz ausgeschalteten und den Arbeitsnachweis bürokratischen Gesichtspunkten führen. Der Düsseldorfer Tagung ist die Aufgabe zugefallen, auch hier befreiend zu wirken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichsstraße 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

24. Beitragswoche vom 7. bis 13. Juni

Abrechnung vom 1. Quartal 1925
fehlt von Namslau, Wilster, Frankenhäufen, Weilburg, Duisburg, Stadthagen. Um sofortige Einsendung wird ersucht.
Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 1. bis 6. Juni.

(Postcheckkonto der Hauptkasse Berlin 12 078 Brauer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Ansbach 250,—	Gera 300,—	Lahr 300,—	Sorau 50,—	Spener 250,—	Stuttgart 500,80	Worms 200,—	Bochum 3,50	Heilbronn 8,—	Bremen 1500,—	Stuttgart 21,—	Berlin 250,—	Hofstad 297,20	Heimbühl 120,—	Sindenburg 100,—	Minden 250,—	Neubrandenburg 150,—	Parham 50,—	Kadolzfel 200,—	Rudolstadt 119,14	Witzburg 360,—	Erfeld 6,30	Waina 100,—	Nürnberg 27,80	Halle 400,—	Hamburg 28,80	Berlin 2000,—	und 780,—	und 38,—	und 98,—	Halle 300,—	Karlruhe 2000,—	Wörsberg 100,—	Passau 220,—	Uetersen 150,—	Dortmund 14,—	Baldkirch 13,90	Augsburg 3,50	Danzig 95,65	Cöln 500,—	Bochum 552,—	Eisleben 100,—	Omilub 80,—	Gorkau 153,—	Greiz 200,—	Samm 500,—	Biegenitz 100,—	Reichenbach 200,—	Schweinitz 80,—	Wernigerode 170,—	Bielefeld 14,—	Hildesheim 14,40	Leipzig 1420,—	Waina 200,—	Berlin 90,—	Oelsstadt 130,—	Hannover 1300,—	Utz 250,—	Waina 200,—	Regensburg 6,80	Ulm 6,80
---------------	------------	------------	------------	--------------	------------------	-------------	-------------	---------------	---------------	----------------	--------------	----------------	----------------	------------------	--------------	----------------------	-------------	-----------------	-------------------	----------------	-------------	-------------	----------------	-------------	---------------	---------------	-----------	----------	----------	-------------	-----------------	----------------	--------------	----------------	---------------	-----------------	---------------	--------------	------------	--------------	----------------	-------------	--------------	-------------	------------	-----------------	-------------------	-----------------	-------------------	----------------	------------------	----------------	-------------	-------------	-----------------	-----------------	-----------	-------------	-----------------	----------

Allen Freunden und Gewerkschaftsmitgliedern sage ich für die mir anlässlich meines 30 jährigen Jubiläums als Vorsitzender des Ortsvereins Berlin dargebrachten Glückwünsche meinen herzlichsten Dank.
Ludwig Sodapp.

Nachruf.
Am Dienstag, 2. Juni, verstarb unser Kollege, der Brauer Franz Gell.

Wir werden unserem lieben langjährigen Mitarbeiter ein ehrendes Andenken bewahren.
Die organisierten Kollegen der Bergschloßbrauerei Berlin.

Nachruf!
Durch Unfalltod starben unsere treuen Kollegen, der Maschinenführer Heinrich Hugo und Geizer Simon Nellen

von der Mühle Leiffner & Liegmann im Alter von 50 und 46 Jahren. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverwaltung Köln a. Rh.

Nachruf!
Am Freitag, den 5. Juni, verstarb plötzlich durch Unfalltod unser lieber Kollege und langjähriger Mitglied, der Brauer Walter Thomas.

Ehre seinem Andenken!
Die Belegschaft der Stettiner Bergschloßbrauerei A. G.

Nachruf.
Am 27. Mai verschied nach langer Krankheit unser Kollege, der Bier-führer Fritz Heitland

von 66 Jahren. Ehre seinem Andenken
Ortsverein Bremerhaven.

Ortsverein Bremerhaven.
Unserem Kollegen Paul Geife, Brauer, Brauerei Karlsburg zu seinem 30 jährigen Jubiläum — und dem Kollegen Karl Bege, Brauer, Brauerei Karlsburg zu seinem 30 jährigen Jubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Bremerhaven.
Unserem I. Vorsitzenden Eugen Bonneten zu seinem 53 Geburtstag am 12. Juni ein dreifach donnerndes God! Prost, Ehre! Daß Du 100 Jahre alt wirst.
Rahlfelle Danzig.

Unsern lieben Kollegen Wink Döhler zu seinem 25 jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Rahlfelle
Elsfeld-Barmen-Remscheid.
Unserm Kollegen Josef Kiederer, Brauer, nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit am 17. Juni.

Ortsverein Paffau.
Unserm Kollegen Valentin Ebermeier und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Ortsverein Rosenheim-Abtlng.
Prima
Händler!
Wasserhähne!
Nr. 7,50
mit Doppel-
hähnen 7,80
und 5 Proz

G. Armin Schlenzle,
Eisenberg in Thür.

Billige
bismische
Bettfedern

1 Kilo graue schillene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6,—; daunenweiße G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungefüllte Ruffeder G.-M. 7,—, 9,50, 11,— Versand franco, sofortige gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Beneditki Sackel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Unserm Kollegen Richard Ruyper nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Altenburg.



2 Paar Nr. 6,80
mit Kernlederstreifen beschlagen Nr. 7,80.

Bei Sammelauflagen von 3 Paar an Porto u. Spesenfrei.
Aug. Gantler, Holzschuhfabrik Waldkirch i. Breisg. Baden.

5,85 Mk. Ioffen ein Paar
Brauerholzschnur in Seitenstich.
Mit Vorderstich u. Wasserfeste 6,65 Mk.
Doppelsohle 36 Pf mehr.

Prima Material und Verarbeitung.
Industriefabrik
Gschiedle & Co., Hücht a. W.



Paar 7,50 Nr. Best. d. Nachnahme.
Sonderhonorar billigt.
Fellreiter, München, Lederstr. 5 H.

Brauer - Hosier

Sorte III. Draht-Leber mit Lederstreifen Nr. 14,—, Weiße mit Innentaste Nr. 7,—, weiße Stoff, 68 breit 1 Meter Nr. 4,50, Wandstiefel mit Lederstreifen Nr. 14,—, Weiße Nr. 14,—, Lederhose Sorte II Nr. 1,50,—, Lederhose Sorte III Nr. 6,50,—, sendet nach Maßgabe bei Bestellung von Nr. 20,— an Porto u. besenfrei ins Haus Spezialfabrik für Berufshaus Nr. 11, Hildesheim, Treppen-Nr. 2, Ritterstr. 2.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M

Kernleder, schwarz, Doppelsohle, garantiert wasserfeste, exprobierte Ware. Best. d. Nachnahme Probe-paar franco. Holzschuh-Galoshen-fabrik.
H. Wiskert, Dülken (Rhd.).

Holzschuhe

Hohe mit Schnalle und niedrige, besohlt und unbesohlt, liefert in aller Weise
Gebr. Wülber, Copitz-Pirna.